Amt Eiderkanal Fachbereich 1 - Finanzbuchhaltung und Vollstreckung

Osterrönfeld, 30.01.2024 Az.: 025.23 - ATh/MTe Id.-Nr.: 262270

Vorlagen-Nr.: GV5-3/2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Haßmoor	13.03.2024	öffentlich	9.

Beratung- und Beschlussfassung über den Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor für das Haushaltsjahr 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Haßmoor, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahmen- und Ausgabenplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor am 26.01.2024 beschlossen und ist nun der Gemeindevertretung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Haßmoor ergeben sich in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Haßmoor Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2025.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Anja Theis

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor für das Haushaltsjahr 2025